



## → Anlagenreferat

Österreichische Apothekerkammer  
Landesgeschäftsstelle Steiermark  
Stadionplatz 2  
8041 Graz

Bearb.: Mag. Kerstin Raith-Schweighofer  
Tel.: +43 (3332) 606-235  
Fax: +43 (3332) 606-550  
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-104046/2016-9

Hartberg, am 23.07.2019

Ggst.: Apotheken - Bereitschaft  
Apotheken in der Stadtgemeinde Fürstenfeld

## VERORDNUNG

Der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld über den **Bereitschaftsdienst** und die **Betriebszeiten** der **öffentlichen Apotheken** in 8280 Fürstenfeld.  
Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 59/2018, wird für die

- Panther-Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 5,
- Stadt-Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 14,
- Augustiner Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Ledergasse 11,

verordnet:

### § 1.

#### **Betriebszeiten (Öffnungszeiten)**

(1) Die öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

## § 2.

### **Bereitschaftsdienst**

(1) Außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 bis 3 haben die öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld in täglichem Wechsel in folgender Reihenfolge Turnusbereitschaftsdienst zu leisten:

1. Panther-Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 5,
2. Stadt-Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 14,
3. Augustiner Apotheke, 8280 Fürstenfeld, Ledergasse 11,

(2) Der Bereitschaftsdienst unter der Woche beginnt am Montag um 8:00 Uhr und endet am Samstag derselben Woche um 8:00 Uhr und ist jeweils durch eine Apotheke in fortlaufender Reihenfolge gemäß Abs. 1 zu leisten.

(3) Der Bereitschaftsdienst am Wochenende beginnt am Samstag um 8:00 Uhr und endet am Montag der darauffolgenden Woche um 8:00 Uhr und ist jeweils durch eine Apotheke in fortlaufender Reihenfolge gemäß Abs. 1 zu leisten.

(4) Die Apotheken in 8280 Fürstenfeld dürfen zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 bis 3 während der Mittagspause an Werktagen von Montag bis Freitag von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr zusätzlichen Bereitschaftsdienst, welcher auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden darf, ausgenommen am 24.12. und 31.12., versehen.

(5) Während des von den öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld gemäß Abs. 1 bis 4 zu leistenden Bereitschaftsdienstes muss der Apothekenleiter oder ein anderer allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen rasch erreichbar sein (Ruferreichbarkeit). Auch die telefonische Erreichbarkeit ist während dieser Zeiten sicherstellen.

## § 3.

### **Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen zu den Betriebszeiten und zum Bereitschaftsdienst**

(1) Die öffentlichen Apotheken in 8280 Fürstenfeld haben auf die Betriebszeiten gemäß § 1 und den Bereitschaftsdienst gemäß § 2 sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheken oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nur in Notfällen gestattet.

**§ 4.**  
**In- und Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Donnerstag, dem 1. August 2019 in Kraft.

Die Augustiner Apotheke in 8280 Fürstenfeld hat am Donnerstag dem 1. August 2019, 8:00 Uhr gemäß § 2 Abs. 2 Bereitschaftsdienst zu versehen. Die Stadt-Apotheke versieht gemäß § 2 Abs. 3 Bereitschaftsdienst ab Samstag dem 3. August 2019, 08:00 Uhr.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Regelungen der Verordnung vom 1. Dezember 2015 hinsichtlich der Betriebszeiten und den Dienstbereitschaft der öffentlichen die Apotheken in 8280 Fürstenfeld der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, GZ: 12.1-21/2013, außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Max Wiesenhofer  
*(elektronisch gefertigt)*